

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2003

Nr. 2003/1092

Staatsrechnung 2002

Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2003

1. Erwägungen

Die Finanzkommission des Kantonsrates unterbreitet dem Regierungsrat bezüglich Ziffer 3.6 des Beschlussesentwurfes einen Änderungsantrag. Es soll der definitive Betrag der Eventualverpflichtung des Kantons und der Anschlussmitglieder per Ende 2002 aufgeführt werden.

Diese Ergänzung ist aber nicht ganz komplett: Neben den Anschlussmitgliedern sind auch die Schulgemeinden als Garanten aufzuführen. Der Änderungsantrag der Finanzkommission ist entsprechend zu ergänzen.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission mit folgender Ergänzung zu:

Ziff. 3.6 soll lauten:

„die Bürgschaften mit Fr. 15'861'321 ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, **der Schulgemeinden** und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2002 insgesamt 742,5 Mio Fr. beträgt.“.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste (2)
Aktuar der Finanzkommission
Kantonsrat